



Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2021 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der

Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin

In ihrer Rede zum Haushaltsentwurf 2021 setzt sich Frau Oberbürgermeisterin Seiler insbesondere mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen in Speyer sowie den Konsequenzen auf die Entwicklung des städtischen Haushalts im kommenden Jahr auseinander. Sie dankt den vielen Helferinnen und Helfern in der schwierigen Situation, ruft die Bevölkerung zur Solidarität und Besonnenheit auf und erteilt populistischen Querdenker-Tendenzen eine klare Absage. Vor dem Hintergrund der Corona-Probleme weist der vorgelegte Haushaltsentwurf 2021 einen geplanten Fehlbedarf von rund 9,9 Mio. € aus. Von Kompensationszahlungen des Bundes an die Kommunen für den Ausfall von Gewerbesteuern wird Speyer aufgrund des Landesschlüssels ausgeschlossen. Das Land will allerdings auf eine Erhöhung der Realsteuern zum Ausgleich des Haushalts vorerst verzichten, wobei sich Speyer dort ohnehin im Landesdurchschnitt bewegt.

Die Ertragssituation der Stadt werde sich 2021 erheblich verschlechtern. Die Kämmerei rechnet mit Mindereinnahmen von 2,32 Mio. € bei den Steuern und einem Minus von rund 739 t€ bei den Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der positiven Entwicklung der tatsächlichen Jahresabschlüsse seit 2017 konnte die Gesamtschuldensituation, auch im Krisenjahr 2020, erkennbar verbessert werden.

Besonderes Augenmerk lenkt sie auf die kommunalen Maßnahmen zur Dämpfung der Corona-Auswirkungen im Bereich Kultur, Gewerbesteuern, Kindertagespflege und Gastronomie. Der Teilhaushalt 4 (Jugend, Familie, Senioren und Soziales) macht mit seinem Zuschussbedarf von 56,3 Mio. € und den reduzierten Schlüsselzuweisungen C deutlich, dass die Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land deutlich verbessert werden muss. Aufgabe der Kommune müsse die Mehrung des Gemeinwohls anstatt einer Gewinnmaximierung sein.

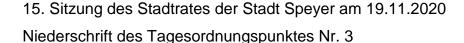
Weiterhin werden einzelne Bereiche des Haushaltsentwurfs erläutert, z.B. Straßenausbau, Feuerwache, Tierheim, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele sowie das breite Spektrum des Digitalisierungsausbaus. Auch die Notwendigkeit der Personalentwicklung im Stellenplan, z.B. im Bereich IT und öffentliche Sicherheit und Ordnung, wird thematisiert und erläutert.

Die Oberbürgermeisterin wirbt für eine Annahme des vorgelegten Haushaltsentwurfs bzw. für eine konstruktive Auseinandersetzung damit, um die Herausforderungen des kommenden Jahres gemeinsam bewältigen zu können. [Schaubilder zur Haushaltsrede]



Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.





Gegenstand: Prüfantrag zur Modernisierung der Jugendcafés in Speyer;

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.11.2020

Vorlage: 0511/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Herr Feiniler aus, die Jugendcafés seien eine wichtige Bereicherung des Jugendangebotes in der Stadt, allerdings inzwischen etwas in die Jahre gekommen. Daher sollte man die Rahmenbedingungen anpassen, insbesondere in SP-West, und technische bzw. ökologische Verbesserungen prüfen, z.B. mit WLAN und Dachbegrünung.

Frau Dr. Montero Muth begrüßt für die CDU diesen Prüfantrag. Jugendarbeit mit Spaß sei ein wichtiger Baustein. Sie verweist auf die positive Entwicklung des Berliner Platzes nach der Einführung des Jugendcafés West.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD-Fraktion, WG Schneider):

Die Verwaltung wird mit der Prüfung einer Ausarbeitung beauftragt, wie eine Modernisierung unter technischen und ökologischen Gesichtspunkten der Jugendcafés in Speyer gestaltet werden kann.



Gegenstand: Anfrage zur Auslastung sowie zur Realisierung einer Gaststätte in der

Stadthalle; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.11.2020

Vorlage: 0512/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Auf Rückfrage der Vorsitzenden ist die SPD-Fraktion mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung:

zu Frage 1.): An wie vielen Tagen war jeweils der große und kleine Saal der Stadthalle im Jahr 2019 belegt?

Die Stadthalle Speyer war 2019 wie folgt belegt:

Kleiner Saal an 70 Tagen Großer Saal an 124 Tagen Foyer an 17 Tagen

In diesen Belegungen sind Auf- und Abbautage und Mietzeiträume, z.B. bei Messen, enthalten. Ebenso wurde berücksichtigt, wenn der Mieter mehrere Räume nutzte. Wenn das Foyer als Wegefläche und Pausenfläche dient, muss es nicht gesondert angemietet werden. Diese Fälle sind in der ermittelten Belegungszahl nicht enthalten. Zeitgleiche Vermietungen der Säle an unterschiedliche Nutzer sind aus infrastrukturellen Gründen nicht möglich.

Die ermittelten Belegungszahlen in 2019 gründen sich auf 108 Vermietungen.

zu Frage 2.): Durch welche Mieter (Kategorien: Unternehmen, Vereine, Parteien, städtische Institutionen, sonstige) wurde die Stadthalle im Jahr 2019 prozentual belegt?

Unternehmen: 36,75 % Vereine: 24,69 % Parteien: 0,00 % Städtische Institutionen: 32,53 %

Sonstige: 6,03 % (Behörden, kirchliche Veranstalter, o.ä.)

zu Frage 3.): Wie hoch waren die Einnahmen der Mieter und die Ausgaben für die Erhaltung der Stadthalle Speyer im Jahre 2019?

Die Mieteinnahmen stellen sich wie folgt dar:

	USt 19 %	Brutto-Miete (119 %)	ILV
Januar	3.757,57 €	23.534,33 €	2.148,19€
Februar	2.222,63 €	13.920,60 €	648,76 €
März	1.038,02€	6.501,28 €	7.578,81 €
April	2.350,48 €	14.721,49€	3.422,87 €

Mai	807,71 €	5.058,82€	414,93 €
Juni	771,74 €	4.833,55€	4.355,42 €
Juli-September	3.691,66 €	23.121,46 €	387,58 €
Oktober	2.622,70 €	16.426,38 €	1.183,33 €
November	1.033,71 €	6.474,28 €	7.607,59 €
Dezember	1.685,55€	10.556,87 €	794,28 €
Summe 2019:	19.981,77€	125.149,06 €	28.541,76 €

Ausgaben für die Erhaltung der Stadthalle im Jahr 2019 = 49.217,76 €

zu Frage 4.): Wie sehen sie die Chancen für eine neue, überarbeitete Gastronomische Nutzung der Stadthalle?

Bereits vor der Stadthallensanierung war die Bewirtschaftung der an die Stadthalle angeschlossenen Gastronomie aufgrund der örtlichen Lage für die Pächter unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur sehr schwer realisierbar. Häufige Pächterwechsel und längere Leerstände waren die Folge.

Im Zuge der Generalsanierung im Jahr 2003 wurden dann aufgrund der hohen Auflagen zum Betreiben eines gastronomischen Betriebes die Räume des ehemaligen Stadthallenrestaurants aufgegeben. Diese wurden komplett umgebaut und werden heute durch die VHS genutzt. Ebenfalls aufgegeben wurde die komplette Infrastruktur – für die Küchennutzung wie auch die Sanitärräume.

Aus Brandschutzgründen ist im jetzigen Cateringbereich der Stadthalle das Kochen nicht zugelassen. Der Bereich darf lediglich als Cateringküche genutzt werden (Anschlüsse für Wärmebehälter).

Die Reaktivierung einer gastronomischen Nutzung in diesem Bereich ist aus Verwaltungssicht nicht vorstellbar.

Gegenstand: Sachstand zur möglichen Verfüllung des Sportplatzes Normand

mit Material von der Bauschuttdeponie "Kleine Lann";

Anfrage der Stadtratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und

SWG vom 09.11.2020 Vorlage: 0515/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Die Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass kurzfristig eine inhaltliche Änderung der Anfrage einging, weshalb die Verwaltung die Anfrage gerne schriftlich beantworten würde, weil die Vorbereitungszeit zu knapp war. Die anfragenden Fraktionen sind grundsätzlich damit einverstanden. Herr Dr. Wilke bedauert das Versehen, SGD Süd und ADD Trier verwechselt zu haben. Da die Anfragenden dringenden Informationsbedarf haben, sollte eigentlich eine mündliche Beantwortung erfolgen. Angesichts des Fehlers wird einer kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zugestimmt.

Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung:

zu Frage 1.): Worin bestehen genau die Bedenken der SGD Süd gegen eine Verfüllung von Bauschuttmaterial von der Deponie "Kleine Lann" auf dem Sportplatzgelände und dem Versickerungsbecken der ehemaligen Kaserne Normand??

Auf Basis eines gemeinsamen Gesprächstermins vom 25. September 2020 bestehen seitens der SGD grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Auffüllung des Sportplatzgeländes und des Versickerungsbeckens der ehemaligen Kaserne Normand mit Recycling-Material.

Die Baustoffrecyclinganlage (Betreiber ist die BRS, Genehmigungsinhaber sind die EBS) grenzt an ein Gelände, auf dem sich eine städtische Bauschuttdeponie ohne Genehmigung befindet. Beim Bau der A 61 diente der Bereich zur Gewinnung von Schüttmaterial. Die Sandgruben sind auf Veranlassung der Stadt Speyer nach Maßgabe der damaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Erdaushub und Bauschutt aus früheren Baumaßnahmen der Stadt Speyer verfüllt worden (z.B. aus dem Abbruch der Realschule am heutigen Willy-Brandt-Platz). Im Laufe der Zeit gingen diese Aufschüttungen jedoch deutlich über die Geländeoberkante hinaus.

Im Jahr 2013 schlossen die Stadt und die SGD Süd einen Vertrag zum Rückbau der Massen. Allerdings konnte die Stadt Speyer die vertraglich zugesicherten jährlichen Rückbaumassen bisher nicht erfüllen.

Momentan stellt sich die Situation so dar, dass die SGD Süd nun von der Stadt Speyer den Rückbau der Ablagerungen fordert.

Von Seiten der Stadt wird die Möglichkeit gesehen, die rückzubauenden Materialien auf dem ehemaligen Normand-Gelände unterzubringen. In der Machbarkeitsstudie zur Erschließung des Sportplatzes Normand, erstellt durch Björnsen Beratende Ingenieure, wird dies bereits als Variante thematisiert.

Leider liegen der Wasser- und Bodenschutzbehörde bislang keine belastbaren Informationen zur Qualität des Materials auf der Deponie vor. Klar ist man sich lediglich darüber, dass das Material dort zu entfernen ist und auf dem Normand-Gelände Auffüllmaterial benötigt wird.

Am 14. Dezember 2020 findet erneut ein Gespräch statt, das der abschließenden Entscheidungsfindung dienen soll.

Die **ADD** Trier (erste Fassung Ihres Anfrageschreibens) hat sich hinsichtlich des Normand-Geländes dahingehend geäußert, dass aufgrund der insgesamt hohen anfallenden Kosten für das Projekt diesbezüglich keine Förderungsmöglichkeit besteht. Vorgabe der ADD ist, dass die Kosten für die Verfüllung abgekoppelt von den Erschließungskosten zu betrachten sind. Die hohen Kosten sind jedoch nicht allein der Tiefenlage des Gebietes oder der möglichen Auffüllung mit dem Recycling-Material geschuldet, sondern entstehen insbesondere auch durch die Regenwasserversickerungs- und Altlastenthematik in dem Gebiet. Bedenken bezüglich der Nutzung von Recycling-Material auf dem Sportplatz kamen bei den Gesprächen mit der ADD Trier allerdings nicht auf.

zu Frage 2.): Bis wann kann eine abschließende Klärung erwartet werden?

Hierzu kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden.

zu Frage 3.): Wie beeinflusst diese derzeit ungeklärte Frage die weiteren städtebaulichen Planungen – ruhen diese oder werden sie fortgeführt?

Für den Fortgang der städtebaulichen Planung muss die Grundsatzfrage der Auffüllung des Gebietes Normand natürlich im Weiteren geklärt werden. Wichtig ist hier die finale Bestätigung, dass das Material aus der Deponie an der BRS zur Auffüllung überhaupt verwendet werden darf. Die Machbarkeitsstudie führt dazu Folgendes aus: "Hierbei handelt es sich um Material, das einer Einstufung als ZO-Material entspricht, von der zuständigen Oberen Bodenschutzbehörde liegt eine Sondergenehmigung für den Einbau im Grundwasserbereich vor." Es wird jedoch folgende Ergänzung dazu gemacht: "Da das Material nicht sickerfähig ist, muss dies bei der Regenwasserbewirtschaftung berücksichtigt werden." (aus: Erschließung Sportplatz Normand, Machbarkeitsstudie, Januar 2020, Björnsen Beratende Ingenieure, S. 39 ff.). Es sind also weitergehende Beprobungen erforderlich. Die Kosten dafür sind wohl von der Stadt als Verursacherin der Ablagerungen zu tragen.

Trotzdem ruht das Projekt derweil nicht. Überlegungen zu alternativer Bebauung bzw. Nutzung des Gebietes werden fortgeführt, es wird eine Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung vorbereitet, bei der auch die Erwartungen an das Gebiet eruiert werden sollen und die Ermittlungen zum Artenschutz auf der Fläche sind planungsrechtlich in Arbeit.



Gegenstand: Stellplatzsatzung;

gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/

Die Grünen und SWG vom 09.11.2020

Vorlage: 0516/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Czerny. Zunächst korrigiert er, dass Speyer gar keine Stellplatzsatzung hat, die man ändern könnte, sondern nur eine Stellplatz-Ablösesatzung. Geld regelt eben alles, wer es sich leisten kann, kauft sich von Verpflichtungen frei. Der Antrag wird daher diesbezüglich abgeändert, dass eine solche Satzung geschaffen wird. Bessere Stellplätze sollen einen Anreiz für die Menschen schaffen, öfter auf das Fahrrad umzusteigen. Dies schafft eine Satzung durch entsprechende Hinweise an die Bauherren. Die Mainzer Satzung kann als Vorbild dienen, aber nicht 1:1 übernommen werden.

Die Vorsitzende stellt eine geänderte Antragstellung fest: keine Änderung, sondern Erstellung einer entsprechenden Satzung. Die Beratung sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und dem Bauausschuss erfolgen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Landes-Stellplatzverordnung derzeit in der Überarbeitung befindet und eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzverbänden über den zeitlichen Horizont erfolgt.

Die SPD hält laut Herrn Franck eine neue Satzung nicht für erforderlich. Er verweist auf die LBauO mit den entsprechenden Vorgaben. Eine Satzung braucht es nur, wenn etwas geregelt werden muss, was noch nicht vorhanden ist. Aus seiner Sicht ist keine übermäßige Bautätigkeit zu erwarten. Fahrradstellplätze werden nicht schon dadurch besser, weil die Stadt eine Satzung erlässt. Daher rät er dazu, auf die Landesregelung zu warten, die sicher auch zu Fahrrädern etwas enthalten wird.

Herr Ableiter findet den Antrag sympathisch, obwohl die Begründung schräg sei. Die Situation ist in der Altstadt und bestimmten GEWO-Bereichen schwierig. Er weist darauf hin, dass eine Satzung immer nur Regelungen für Neubauten in der Zukunft trifft. Das Baugebiet Russenweiher und das beschlossene Zielprogramm 5.000 Wohnungen führt er als Gegenrede zur SPD-Begründung an. Man könne dem Antrag folgen, obwohl sich die BGS gegen ein Hineinregieren in private Grundstücke wendet. Fahrradkeller seien, z.B. im Hinblick auf die Kriminalität, nicht immer schlecht.

Herr Oehlmann spricht sich dafür aus, erstmal abzuwarten, was vom Land kommt. Er kritisiert die Regulierungswut aus solchen Vorschriften, verbunden mit qm-Berechnungen. Aus seiner Sicht ist es nicht so, dass bei Neubauten keine Abstellflächen für Fahrräder geschaffen werden. Man müsse das Thema sehr individuell und differenziert betrachten. Die FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt ist eine solche Regelung laut Frau Dr. Mang-Schäfer für die SWG sehr nötig, weil viele Bauprojekte die nächsten drei Jahren anstehen. Es sei auch eine gewisse Logik in der Mainzer Satzung erkennbar. Die Details sollte man aber in den Ausschüssen besprechen.

Herr Dr. Wilke geht auf das "Märchen" ein, es werde nicht gebaut in Speyer. Leider sparen die Bauträger oft an den falschen Stellen. Die Landesvorschriften betreffen aus Sicht der CDU bisher nur PKW; es sei erfreulich, wenn sich da was tut. Baden-Württemberg ist diesbezüglich schon viel weiter, in RLP gibt es nur kommunale Regelungen in MZ und KL.

Man müsse parallel beobachten, was das Land macht. Der Rabensteiner Weg sei ein ganz typisches Projekt, weshalb eine solche Satzung Sinn macht.

Herr Feiniler wendet ein, gerade bei einer Begehung des Bauausschusses am Rabensteiner Weg wurde deutlich, dass Fahrradstellplätze vorgesehen sind. Auch die GBS gestalte inzwischen ihre Fahrradstellplätze ebenerdig. Mit einer Verweisung in den Ausschuss ist die SPD einverstanden, eine Festlegung auf einen Satzungsbeschluss wird abgelehnt.

Herr Dr. Wilke und Herr Czerny unterstreichen, dass es sich um einen Prüfauftrag handle.

Die Vorsitzende ergänzt, das Thema Stellplatzsatzung für Fahrräder sei bereits 2015 Thema gewesen und damals von der Ratsmehrheit abgelehnt worden. Sie empfiehlt einen Blick in das Ratsprotokoll und die Diskussion der Sitzung vom 24. März 2015.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 13 Gegenstimmen: SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, BGS, WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder nach dem Muster der Landeshauptstadt Mainz zu erstellen.

Vor Beschluss einer Satzung ist der Entwurf im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion und im Verkehrsausschuss zu beraten.



Gegenstand: Umlaufverfahren, Video- und Telefonkonferenzen - § 35 Abs. 3 GemO Vorlage: 0517/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Telefonkonferenz des Ältestenrates und erläutert nochmals die Rechtsgrundlagen. Daher sollte man einen entsprechenden Beschluss in Präsenzsitzung fassen, um vorbereitet zu sein, sollte sich die Lage weiter verschärfen und ein Notfall eintreten.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke ist es der richtige Weg, dass die Landesregierung diese Möglichkeit eröffnet. Allerdings hat er persönlich Probleme damit, dass die OB laut Verwaltungsvorlage allein darüber entscheiden soll, wann und wie davon Gebrauch gemacht wird. Darüber sollte man sich im Ältestenrat im Einzelfall vorher abstimmen, u.U. auch wieder in Telefonkonferenz. Die Vorsitzende erklärt, dies ist ohnehin so geplant und wird in den Beschluss so übernommen.

Frau Hofmann unterstreicht, dass Abstimmungen nur durch die Personen erfolgen dürfen, die auch an der digitalen Sitzung teilnehmen, insbesondere bei Umlaufbeschlüssen. Die Vorsitzende erläutert, Umlaufbeschluss und digitale Formate sind zwei getrennte Verfahren, die unabhängig voneinander zu sehen sind. Bei digitalen Sitzungen stimmen nur die Anwesenden ab, eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Außerdem ist die Öffentlichkeit herzustellen.

Herr Ableiter ist kein Freund von Umlaufverfahren, weil dabei keine Möglichkeit des Dialoges besteht. Daher kann das nur für ganz wichtige Entscheidungen zur Anwendung kommen, die vorab schon besprochen sind. Außerdem übt er Kritik an Konferenzprogrammen, für die es nur englische Anleitungen gibt.

Die Vorsitzende sichert nochmals zu, von der Ermächtigung nur im Notfall Gebrauch zu machen und ansonsten weiterhin Präsenzsitzungen einzuplanen, sollte die Pandemielage dies zulassen. Sie gibt aber zu bedenken, man könne nicht das öffentliche Leben bis hin in die Schulen massiv einschränken und auf der anderen Seite städtische Gremiensitzungen wie gewohnt durchführen.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss (bei 2 Gegenstimmen AfD-Fraktion):

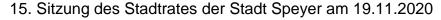
Entsprechend § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) können bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden.

Die Feststellung einer Ausnahmesituation und eines Erfordernisses erfolgt durch den/die Vorsitzende/n des Gremiums. Bei Ratssitzungen tagt darüber vorab der Ältestenrat, ggf. auch ohne Präsenzsitzung.

Sofern ein Umlaufverfahren zum Einsatz kommen soll, wird über die Art und technische Abwicklung vorher mit dem Gremium das Benehmen hergestellt.

Für Video- oder Telefonkonferenzen stellt die Verwaltung die entsprechende technische Plattform zur Verfügung.

Der Beschluss gilt bis zum Ablauf der gesetzlichen Regelungen in der Gemeindeordnung.





Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2020; überplanmäßige Bereitstellung von

Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 28100.0960003-2311 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen – (Kinder- und Jugendtheater)

Vorlage: 0510/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Oehlmann äußert eine innere Abneigung gegen solche "Nachschüsse". Einem Privatinvestor würde eine solche Planung das Genick brechen. Deshalb fordert er eine sorgfältigere Planung für öffentliche Bauvorhaben. Die FDP wird solchen Fällen in Zukunft nicht mehr zustimmen.

Herr Schneider stellt als Verständnisfrage, ob die in der Vorlage erwähnten bisherigen Mehrkosten von 45.000 € on top kommen oder in der neuen Summe eingeschlossen sind. Laut Verwaltung sind diese Kosten eingeschlossen.

Nach den Erfahrungswerten von Herrn Ableiter sorgt die Sanierung eines Bestandsgebäudes immer für Überraschungen, wenn man eine Wand oder Decke öffnet. Er kritisiert allerdings, wenn die Stadt in eigenen Projekten Probleme mit dem Denkmalschutz bekommt und fordert Gleichbehandlung gegenüber privaten Bauherren. Als Beispiel nennt der den "Blechklotz" auf dem Kinder- und Jugendtheater, den er als ärgerlich bezeichnet, da man bei einem solchen Vorhaben doch vorher die Denkmalbehörde befragen müsse. Man werde der Ausgabe für das Kinder- und Jugendtheater aber zustimmen.

Herr Popescu stellt fest, bei allen Sanierungen seien Kostensteigerungen leider die Regel, dies sei absehbar aber nicht kalkulierbar. Der Alte Stadtsaal ist ein wichtiger Bestandteil des Kulturlebens, den es aufzuwerten gilt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD-Fraktion) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei HHSt. 28100.0960003-2311 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen – (Kinder- und Jugendtheater).



Gegenstand: Neubau der Hauptfeuerwache auf dem Gelände der derzeitigen

Feuerwache Industriestraße

Vorlage: 0485/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die umfassenden Ausführungen des Architekten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion. Mit dem Beschluss heute ist noch kein Baubeginn verbunden. Er stellt den Einstieg in das Genehmigungsverfahren dar, das mind. ½ bis ¾ Jahr in Anspruch nehmen wird. Synergieeffekte mit einem Neubau des Baubetriebshofs und dessen Gelände sollen ausgeschöpft werden. Von einer Tiefgarage und der Einbindung des Katastrophenschutzes wird Abstand genommen, weil dies keine förderfähigen Ausgaben wären. Bezüglich der Unterbringung weiterer Mitglieder der Blaulichtfamilie an anderer Stelle laufen ganz aktuell neue Erkundungen. Dies soll auch in der nächsten Woche Thema einer Telefonkonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden werden.

Herr Feiniler spricht von einem guten Tag für die Stadt, fast auf den Tag genau 5 Jahre nach dem Gemeinschaftsantrag von CDU/SPD. Er zeigt sich dankbar, dass das Verfahren endlich zu einem Abschluss kommt. Die SPD wird dem zustimmen.

Herr Ableiter erklärt, es gäbe kein Gebäude dieser Größe, das ohne Zustimmung eines politischen Gremiums errichtet wird. Der Bauwille muss ausdrücklich erklärt werden. Die 23 Mio. € werden auf die nächsten Jahre im Haushalt wirken. Er hat diese Entscheidung seit Jahren in seinen Haushaltsreden gefordert und sich die ganze Woche auf diese Sitzung wegen dieses einen Punktes gefreut.

Auch Herr Dr. Wilke sieht ein tolles Signal an die Feuerwehr und die Ehrenamtlichen. Ertüchtigung sei eigentlich der falsche Begriff, im Grunde handelt es sich um einen Neubau. Überraschend sei allerdings, dass für das THW jetzt offenbar kurzfristig eine Lösung gefunden wurde, was im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion so nicht erkennbar war. Er sieht Bedarf zusätzlicher Informationen gegenüber der Ausschusssitzung. Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, interne Erkundungen hätten ergeben, dass man gar nicht in die Tiefe müsse. Herr Dr. Wilke führt aus, man habe darüber gesprochen, aber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion wurde noch eine Planung nur auf dem Feuerwehrgelände mit Tiefgeschoß vorgestellt. Er fordert eine saubere Planung und spricht sich dagegen aus, evtl. wertvolles Gelände zu opfern, nur um das THW dort wegzubringen.

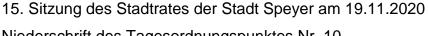
Auch Herr Oehlmann freut sich seitens der FDP über die Beschlussvorlage, äußert aber ebenfalls Informationsbedarf hinsichtlich der Verlagerung des THW und fragt nach Entscheidungsaspekten des Stadtvorstandes dazu. Die Vorsitzende sichert zu, eine Information darüber für die nächste Sitzung aufzunehmen. Es existiert ein Erkundungsauftrag der BIMA, dessen Ende sei aber nicht abzusehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Neubau der Hauptwache am bisherigen Standort in der Industriestraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu ergreifen, insbesondere einen entsprechenden Förderantrag bei der ADD einzureichen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, eine synergetische Untersuchung für den gemeinsamen Neubau von Feuerwache und Baubetriebshof vorzunehmen.





Zweckvereinbarung zwischen der GML und der ZAK über die Gegenstand: Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen 2020

Vorlage: 0456/2020

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Für Herrn Ableiter ist es eine Art Auto-Immunerkrankung, dass der Staat seit Jahren anfängt, sich selbst zu besteuern. Die Universität musste dafür eine ganze Steuerabteilung aufbauen. Das Inkrafttreten des § 2b UStG wurde nochmals um 2 Jahre bis Ende 2022 verschoben. Vermutlich weil Land und Kommunen noch gar nicht darauf vorbereitet sind. Er hätte gerne Information darüber, was bei der Stadt alles als steuerrelevant identifiziert wurde.

Zum Sachverhalt EBS-GML-ZAK referiert Frau Münch-Weinmann. Es gehe um die inhaltliche Entscheidung, zwei Verträge zusammenzuführen. Die ADD hat keine aufsichtsbehördlichen Einwände. Der Schritt hat auch keine Auswirkungen auf die Gebührenhoheit der Kommune.

Hinsichtlich der kommenden Steuerregelungen erklärt die Vorsitzende, dass diese auch eine ganze Reihe andere Bereiche betreffen. Für diese Aufgabe wurde vergangenes Jahr eine neue Mitarbeiterin bei der Kämmerei eingestellt, die den Bereich stadtintern abdeckt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EntsorgungsBetriebe Speyer beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD-Fraktion) die in der Vorlage formulierte (angepasste) Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen.



Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungsvorschläge liegen nicht vor.



Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO; Vorlage: 0505/2020

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmg zu.



Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Zu Informationen der Verwaltung liegen keine Beiträge vor.



Gegenstand: Verkauf der Häuser Am Sandhügel 115 und Sanddornweg 28

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 1. Dem Verkauf des Hauses Am Sandhügel 115, Flurstücks-Nr. 5612/445, wird zugestimmt
- 2. Dem Verkauf des Hauses Sanddornweg 28, Flurstücks-Nr. 5612/466, wird zugestimmt.

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.11.2020



15. Sitzung des Stadtrates 19.11.2020 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!